

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017

Zu TOP : 7.5

zur Vergabe des Strela-Passes

Einreicherin: Heike Carstensen

Vorlage: kAF 0043/2017

Anfrage:

Wie viele gültige Strelapässe sind z. Zt. ausgegeben und wie ist hier der Nachfragetrend in den letzten zwei Jahren?

Wie wird die Bevölkerung über die Existenz des Strelapasses informiert bzw. wird für den Pass geworben?

Ist es ggf. sinnvoll den Strelapass oder sein Verbreitungsprinzip zu überarbeiten?

Herr Senator Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt folgende Vergünstigungsbereiche:

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (in den Standorten Katharinenkloster, Museumshaus Mönchstraße 38 und Marinemuseum auf dem Dänholm)
- Deutsches Meeresmuseum (in den Standorten Meeresmuseum und Ozeaneum)
- Stadtbibliothek
- Angebote der KISS
- HanseDom - Sportbad
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Familienbildungsstätte DRK e.V.
- Frauentreff "Sundine"
- Speicher am Katharinenberg
- Volkshochschule
- Musikschule
- Theater Vorpommern
- STIC-er Jugendtheater e.V.

Zu 1.

Der Strela-Pass kann nur für Einwohner/innen mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen nachgewiesen werden können:

Personengruppe:

1 = Familien mit mindestens 2 Kindern

2 = Alleinerziehende Mütter und Väter

3 = Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

4 = Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

5 = Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB II

6 = Studenten/Studentinnen

Auswertung Strelapässe vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Personengruppe	Anzahl Strela-Pässe	Personenanzahl
1	51	205
2	31	76
3	0	0
4	20	21
5	10	11
6	5	5
Gesamt	117	318

Auswertung Strela-Pässe vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Personengruppe	Anzahl Strelapässe	Personenanzahl
1	77	325
2	42	109
3	3	4
4	23	30
5	14	30
6	7	7
Gesamt	166	505

Auswertung Strelapässe vom 01.01.2017 bis 04.04.2017

Personengruppe	Anzahl Strelapässe	Personenanzahl
1	26	100
2	10	26
3	4	4
4	6	15
5	7	7
6	1	1
Gesamt	54	153

Zu 2.

Informationen über den Stralsunder Familien- und Sozialpass (Strela-Pass) können die Einwohner der Stadt Stralsund auf vielfältige Weise erhalten, so z.B. im Ordnungsamt, in der Abteilung für soziale Angelegenheiten, in Stralsunder Schulen.

In der heutigen modernen Zeit wird zunächst das Internet befragt. Gibt man den Suchbegriff ein, so landet man nach einigen Klicks auf der Seite: www.stralsund.de. Dort findet man die Richtlinie und kann sich über die Voraussetzungen und den Geltungsbereich in Kenntnis setzen. Dies ist auch über www.lk-Vorpommern-Rügen-Bürgerservice möglich.

www.stralsund.de

•Ämterübersicht

http://www.stralsund.de/buerger/rathaus/verwaltung/Aemteruebersicht/dezernat_3/Amt_fuer_Kultur_Schule_und_Sport/Abteilung_fuer_soziale_Angelegenheiten/index.html

Die Abteilung für soziale Angelegenheiten informiert unter ihren Leistungen darüber, wer anspruchsberechtigt ist und in welchen Unternehmen/Einrichtungen die Vergünstigungen des Strelapasses gewährt werden. Zudem wird auf die Strelapass-Richtlinie unter "Ortsrecht" verlinkt.

•Familie und Soziales

http://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/familie_und_soziales/index.html

Hier findet das Angebot des Strelapasses Erwähnung und es wird für weiterführende Informationen auf die Seite der Abteilung für soziale Angelegenheiten verlinkt.

•Ortsrecht

http://www.stralsund.de/shared/ortsrecht/Stralsunder_Familien-und_Sozialpass_Strelapass/

Hier ist die Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses veröffentlicht, aus der hervorgeht, wer anspruchsberechtigt ist, in welchen Unternehmen/Einrichtungen die Vergünstigungen des Strelapasses gewährt werden und welche Stellen den Strelapass ausgeben.

Auch in der Gebührensatzung der Stadtbibliothek wird auf das Angebot des Strelapasses hingewiesen, d.h. dass Strelapass-Inhaber nur die ermäßigte Nutzungsgebühr zahlen.

http://stadtbibliothek.stralsund.de/export/shared/ortsrecht/Bibliotheksgebuehrensatzung/Bibliotheksgebuehrensatzung_vom_29.01.1998.pdf

Internetseite Zoo Stralsund

<http://zoo.stralsund.de/Service/Eintrittspreise/>

Auf der Seite mit den Eintrittspreisen wird unter dem Tarif "Einzeltageskarten/Ermäßigte" auf die Akzeptanz des Strelapasses hingewiesen.

Internetseite STRALSUND MUSEUM

<http://www.stralsund-museum.de/Service/Eintrittspreise/>

Auf der Seite mit den Eintrittspreisen wird unter den Tarifen "Einzelkarten/ermäßigt", "Verbundkarten/ermäßigt", "Jahreskarten/ermäßigt" auf die Akzeptanz des Strelapasses hingewiesen.

In vielen Einrichtungen der Stadt werden Vergünstigungen angeboten. Der Umfang der Vergünstigungen ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich jedoch gleichermaßen Bestandteil der Entgelt- und Gebührenordnungen. Auch diese Informationen sind über das Internet auf den Seiten der Einrichtungen nachzulesen.

Die Entgelt – und Gebührenordnungen sind zum Beispiel im Stralsunder Zoo und im Stralsund Museum im Eingangs/Kassenbereich gut sichtbar angebracht. Die Besucher können sich bei dem Erwerb der Eintrittskarten ausreichend informieren.

Auf Nachfrage in diesen beiden Einrichtungen wurde bestätigt, dass Vergünstigungen durch Vorlage dieses Dokumentes sehr selten notiert werden. Die Gründe wurden nicht hinterfragt. Von der Musikschule wurde berichtet, dass eine Ermäßigung durch Vorlage eines Strela-Passes auch seltener in Anspruch genommen wird, denn doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Ermäßigungen für andere Kriterien werden häufiger nachgewiesen. Ein Rentenausweis ist schneller zur Hand.

In der Bibliothek wird der Besitz dieser Berechtigung abgefragt und bei Bedarf auf den Erwerb dieses Passes hingewiesen. Ein Erwachsener spart somit die Hälfte der Jahresgebühr. Derzeit sind 314 aktiver Leser, ca. 7 % der gesamten Nutzer, Besitzer des Strela-Passes.

Zu 3.

Dazu regt Herr Albrecht an, dass im zuständigen Fachausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gemeinsam mit der Verwaltung beraten wird, ob eine Überarbeitung erforderlich ist und das Verbreitungsprinzip ergänzt werden sollte.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017